



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Digitales Zeugnis

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont den Anspruch Hessens, eine führende Rolle bei der Entwicklung und dem Einsatz modernster Technologie einzunehmen. Dies gilt insbesondere für den Megatrend Digitalisierung.
2. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen jährlich mehr als 55.000 Abschlusszeugnisse ausgestellt werden, die Absolventinnen und Absolventen für die Bewerbungen für Studienplätze, Stipendien, Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen benötigen.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass Kopien von Zeugnissen mit Hilfe von Bildbearbeitungsprogrammen leicht gefälscht werden können und Bewerberinnen und Bewerber, die die Echtheit der Dokumente z.B. durch Beglaubigungen nachweisen, Zeitaufwand sowie finanzielle Kosten entstehen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, allen Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Schulen zukünftig nicht nur ein Zeugnis in Papierform, sondern auch ein "digitales Abschlusszeugnis" ausgehändigt wird, das die folgenden drei Komponenten enthält:
 - a) eine Anzeigenkomponente (z.B. pdf), die einem Scan des schulischen Abschlusszeugnisses entspricht,
 - b) eine Datenkomponente (z.B. xml), die die Daten des Zeugnisses (Name, Anschrift, Noten) enthält sowie
 - c) eine Sicherheitskomponente - ein digitales Siegel, das die Echtheit des digitalen Abschlusszeugnisses garantiert.
5. Der Landtag fordert Staatsminister Prof. Dr. Lorz auf, sich in seiner Rolle als Präsident der Kultusministerkonferenz bundesweit für elektronische Abschlusszeugnisse einzusetzen.

Begründung:

Bewerbungsunterlagen werden bereits heute überwiegend elektronisch eingereicht. Dennoch werden Schulabgangszeugnisse, die für die Bewerbung um Studienplätze, Stipendien sowie Ausbildungs- und Arbeitsstellen maßgeblich sind, weiterhin ausschließlich in Papierform übergeben. Dadurch entstehen den Bewerberinnen und Bewerbern unnötige Kosten und Aufwand durch das Kopieren und Scannen der Originalzeugnisse sowie durch die Beglaubigungen von Kopien. Zudem besteht das Problem, dass kopierte oder eingescannte Zeugnisse leicht gefälscht werden können, so dass die Echtheit der Zeugnisse von den zuständigen Entscheidern im Bewerbungsprozess nur mit sehr hohem Aufwand festgestellt werden kann.

Durch die einheitliche Ausgabe fälschungssicherer digitaler Zeugnisse wird die Echtheit und damit die Glaubwürdigkeit der Dokumente sichergestellt. Zudem werden die Bewerbungsprozesse beschleunigt, wenn schulische Abschlusszeugnisse in standardisierter Form eingereicht werden und die Daten – mit Hilfe der Datenkomponente – automatisch ausgelesen werden können. Auch können digitale Abschlusszeugnisse bei Verlust ohne großen Kostenaufwand wieder bei den Schulen angefordert werden.

Bereits heute ist die Ausgabe beispielsweise von digitalen Abiturzeugnissen ohne hohen Aufwand und übermäßige Kostenbelastung möglich. Dies liegt insbesondere daran, dass die Daten ohnehin bei den jeweiligen Schulen in elektronischer Form vorliegen. Diese können automatisch

in ein digitales Abiturzeugnis übertragen werden. Durch ein landesweit einheitliches Verfahren können die Kosten – z.B. für die Entwicklung und Beschaffung der notwendigen Software – begrenzt werden. Der Kostenaufwand relativiert sich zudem vor dem Hintergrund der hohen Anzahl jährlich ausgestellter schulischen Abschlusszeugnisse sowie der Möglichkeit, mit der gleichen Verfahrensweise auch andere Abgangszeugnisse z.B. von Hochschulen oder Ausbildungsanbietern in digitaler Form auszustellen.

Wiesbaden, 27. August 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock